



Embassy  
of the Federal Republic of Germany  
Athens

## INFORMATIONEN ZUR EINFUHR VON PKWS MIT AUSLÄNDISCHEN KENNZEICHEN NACH GRIECHENLAND

*Der Beschluss des Finanzministeriums D 247/88 regelt die zeitlich begrenzte Einreise von Pkw mit ausländischen Kennzeichen nach Griechenland. Auf der Internetseite des Generalsekretariats für Informationssysteme ([www.gsis.gr](http://www.gsis.gr)), das dem Finanzministerium untersteht, ist der Gesetzestext -auch in englischer Sprache- eingestellt.*

<https://portal.gsis.gr/portal/page/portal/ICISnet/services?adreseelID=10001977>

*Beachten Sie auch die Informationen im Anhang in englischer und griechischer Sprache.*

### **1. Vorübergehende Einfuhr eines Fahrzeugs zur privaten Nutzung mit deutschen Kennzeichen**

Privatpersonen mit Wohnsitz in Deutschland, die sich vorübergehend in Griechenland aufhalten, dürfen ihren in Deutschland zugelassenen Pkw in einem Zeitraum von 12 Monaten sechs Monate-durchgehend oder aufgeteilt- in Griechenland fahren.

Nach Ablauf dieses erlaubten Zeitraums muss das Fahrzeug entweder

- für den Zeitraum von 6 Monaten außer Landes gebracht werden,
- beim zuständigen Zollamt für mindestens 6 Monate unter Zollverschluss genommen werden *oder*
- rechtmäßig zugelassen werden.

Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In Einzelfällen (höhere Gewalt) müsste sich der Betroffene direkt mit der 18. Zollbehörde in Verbindung setzen (*siehe Adressenliste im Anhang*).

Eine Wiedereinfuhr nach Griechenland für abermals sechs Monate -durchgehend oder aufgeteilt- kann beliebig oft wiederholt werden, allerdings unter der

Voraussetzung, dass Halter und Fahrzeug mindestens 185 Tage im Ausland geweiht haben. Es ist ratsam, Nachweise über das Einfuhr- und Ausfuhrdatum aufzubewahren (bspw. Fährtickets, Tankquittungen).

Bitte beachten Sie:

- Es ist nicht möglich, ein Fahrzeug mit normalem deutschen Kennzeichen bei einer griechischen Versicherung zu versichern.
- TÜV kann nur in Deutschland erneuert werden.
- Ein Fahrzeug mit deutschen Kennzeichen darf nur der eigentlich Berechtigte (Halter), dessen Ehepartner und Kinder fahren, sofern diese ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

## **2. Überführung nach Griechenland / Zulassung auf griechische Kennzeichen**

Es gibt folgende Möglichkeiten:

a) Das Fahrzeug reist mit deutschen Kennzeichen nach Griechenland ein und wird innerhalb von einem Monat nach Einfuhr beim Zollamt in Griechenland verzollt

*oder*

b) das Fahrzeug wird mit Ausfuhrkennzeichen nach Griechenland eingeführt und muss umgehend verzollt werden. Ausfuhrkennzeichen erteilen die jeweiligen Zulassungsstellen in Deutschland.

Die bei der Ummeldung zu entrichtenden Kosten bzw. die „Taxierungsgebühren“ werden vom griechischen Zoll ermittelt. Die Berechnungsgrundlage ist kompliziert, Einzelhandelspreis des Pkw in Griechenland, Umwelteigenschaften und Alter sind dabei die Hauptkriterien. Als Faustregel gilt, je älter das Fahrzeug, desto höher die Zollgebühren. Sie können u.U. höher als der aktuelle Marktwert des Wagens liegen (Berechnungsbeispiel auf der Webseite des Ministeriums eingestellt).

### **Kauf beim Händler:**

Auf neue Fahrzeuge und auf Gebrauchtwagen, die bei einem Händler erworben wurden, muss die MwSt. in Griechenland bezahlt werden. Der Pkw-Inhaber erhält eine entsprechende Bescheinigung durch den Zoll, die er in Deutschland nachreichen kann.

### **Kauf von privat:**

Auf Gebrauchtwagen, die von Privatpersonen gekauft wurden, wird keine MwSt. erhoben. Allerdings muss der Kaufvertrag durch ein griechisches Konsulat in Deutschland beglaubigt werden.

### **Einfuhr im Rahmen einer Übersiedlung:**

Voraussetzungen:

- Der Pkw muss mind. 6 Monate vor der Übersiedlung gekauft und angemeldet worden sein.
- Eine Bescheinigung zur Übersiedlung erhält man bei den griechischen Konsulaten in Deutschland. Dies muss noch vor (!) dem Umzug stattfinden.
- Die Anmeldung des Pkw bei den griechischen Zollbehörden muss bei Einfuhr erfolgen.
- Eine Taxierungsgebühr wird nicht erhoben. Der Pkw darf erst nach Ablauf von 5 Jahren nach der Übersiedlung weiterverkauft werden. Andernfalls wird eine Taxierungsgebühr auf Grundlage der bisherigen Verweildauer im Land fällig. Der Pkw erhält rote Kennzeichen.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Im Ausland zugelassene Fahrzeuge können in Griechenland unter Zollverwahrung gestellt werden, womit einschlägige Fristen gehemmt werden. Die entsprechenden Kosten hat der Halter zu tragen.

*Die Zusammenfassung erfolgt aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.(Juni 2017)*